



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014 und 16.07.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S.45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. Nr. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Politikwissenschaft (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 4, S. 34) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 5 wird gestrichen; die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

(2) § 11 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 11

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a) Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (60 – 120 Minuten) zu bearbeiten sind;
- b) Referat: Ein Referat (ca. 15 – 30 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;

- c) Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten Umfangs (ca. 20 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
 - d) Empirischer Forschungsbericht: Empirische Forschungsberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - e) Praktikumsbericht: Praktikumsberichte (ca. 5 Seiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
 - f) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 20 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
 - g) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 8 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
 - h) Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - i) Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5– 25 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
 - j) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist eine mündliche Einzelprüfung (ca. 15-30 Minuten). Sie kann auch als mündliche Gruppenprüfung (ca. 30-60 Minuten) durchgeführt werden;
 - k) Schriftliche Ausarbeitung: Schriftliche Arbeit mit vorgegebenen Fragen (ca. 10 Seiten), die in einem vorgegebenen Zeitraum (ca. 2 Tage) zu Hause unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln erledigt werden kann;
 - l) Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.
- (2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a) Referat: Ein Referat (ca. 10 – 25 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
 - b) Präsentation: Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen;
 - c) Diskussionsleitung: Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
 - d) Diskussionsteilnahme: Unter Diskussionsteilnahme ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
 - e) Sitzungsmoderation: Die Sitzungsmoderation beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden die Inhalte von den Gruppen eingebracht. Bewertet wird der Führungsstil der Moderation bzw. des Moderierenden;
 - f) Protokoll: Protokolle sind genaue aber dennoch auf das wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);

- g) Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- h) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 15 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- i) Projektskizzen: Im Rahmen von vorlesungsbezogenen Übung in Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigte Kurzberichte über Themenspezifikation und Hypothesenbildung zu empirischen Forschungsfragen;
- j) Exzerpt: Zusammenfassende Wiedergabe von Literaturquellen, die eigenständig den Argumentationsgang widerspiegelt;
- k) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 5 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert.

(3) Die erste Möglichkeit, eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung zu wiederholen, wird spätestens im folgenden Semester angeboten, die zweite Wiederholung spätestens im übernächsten Semester, eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABSStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Gemäß §§ 14 Abs. 8 und 20 Abs. 13 ABSStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen.“

(3) § 12 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) § 14 Abs. 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 16 Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Ausgabetag gemäß Abs. 4. Die mündliche Verteidigung findet nach Begutachtung der Master-Arbeit statt und dauert in der Regel 45 Minuten.“

(5) Die Anlage „Studienprogrammübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Anlage
Studienprogrammübersicht gemäß § 8

Übersicht über das Studienprogramm Master Politikwissenschaft – 45/75 Leistungspunkte

| Pflichtmodule (15 bzw. 45 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |
|--|--|------------------------|-------------------------|----|-----------------|------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| ID | Modultitel | Teilnahmevoraussetzung | Kontaktstudium (in SWS) | LP | Studienleistung | Modulvorleistung | Modulleistung | Anteil an Abschlussnote | Empfehlung Studiensemester |
| POL.05784 | Regieren in den Internationalen Beziehungen | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 1. |
| POL.05785 | Europäische Integration und Systementwicklung der EU | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 2. |
| POL.05786 | Internationale Organisationen | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| POL.05789 | Masterarbeit | Ja | 2 | 30 | Ja | Nein | Masterarbeit mit Disputation | 30/75 | 3. bis 4. |

Aus den vier Wahlpflichtbereichen muss jeweils mindestens ein Modul gewählt werden, aus dem Wahlpflichtbereichen „Regierungslehre und Policyforschung“ und „Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft“ mindestens zwei Module.

| Wahlpflichtbereich „Regierungslehre und Policyforschung“ (10 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |
|---|--|------------------------|-------------------------|----|-----------------|------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| Es müssen zwei Module gewählt werden. | | | | | | | | | |
| ID | Modultitel | Teilnahmevoraussetzung | Kontaktstudium (in SWS) | LP | Studienleistung | Modulvorleistung | Modulleistung | Anteil an Abschlussnote | Empfehlung Studiensemester |
| POL.05785 | Parlamentarismus in Theorie und Praxis | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 1. |
| POL.03346 | Repräsentanten und Repräsentierte | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 2. |
| POL.04545 | Parlamentarismus und Präsidentialismus | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 2. |
| POL.03345 | Binnenorganisation von Parlamenten | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 2. |
| Wahlpflichtbereich „Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft“ (10 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |

| Es müssen zwei Module gewählt werden. | | | | | | | | | |
|---|---|------|---|---|----|------|--|----------------|----|
| POL.03343 | Politische Partizipation | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 1. |
| POL.05781 | Gewaltenteilung | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 1. |
| POL.05783 | Staat, Verfassung, Demokratie | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 1. |
| POL.05782 | Regieren, Politische Steuerung, Governance | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 2. |
| Wahlpflichtbereich „Politische Theorie und Ideengeschichte“ (5 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |
| Es muss ein Modul gewählt werden. | | | | | | | | | |
| POL.03348 | Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |

| | | | | | | | | | |
|--|---|------|---|---|------|------|--|----------------|----|
| POL.04547 | Politikverständnis im klassischen Liberalismus | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| POL.05791 | Debatten um modernen Parlamentarismus und sein Verhältnis zum außerparlamentarischen Raum | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| POL.03349 | Theorien politischen Wandels | Nein | 2 | 5 | Ja | Nein | Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| Wahlpflichtbereich „Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften“ (5 Leistungspunkte) | | | | | | | | | |
| Es muss ein Modul gewählt werden. | | | | | | | | | |
| WIW.00602 | Angewandte Ökonomik | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| WIW.00644 | Ethik der sozialen Marktwirtschaft | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |
| WIW.03375 | Mikroökonomik I | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| WIW.00719 | Nachhaltigkeitsmanagement 1: Grundlagen und Verhaltensaspekte | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |
| WIW.00753 | Sustainability, New Governance and | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur/Paper und | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |

| | | | | | | | | | |
|-----------|---|------|---|---|------|------|--|----------------|-----|
| | Corporate Citizenship | | | | | | Thesenpapier und Vortrag | | |
| WIW.00780 | Umweltökonomik | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| WIW.00758 | Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur/Papier und Vortrag und Diskussion und Thesenpapier | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| WIW.00756 | Wirtschaftsethik und Politikberatung | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |
| WIW.00759 | Institutionenökonomik für Fortgeschrittene | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Papier und Vortrag und mündliche Prüfung | 5/45 bzw. 5/75 | 4. |
| JUR.03548 | Öffentliches Recht I | Nein | 4 | 5 | Nein | Nein | Klausur oder mündliche Prüfung/Referat/Hausarbeit | 5/45 bzw. 5/75 | 3. |
| WIW.00652 | Internationale Wirtschaftsbeziehungen | Nein | 2 | 5 | Nein | Nein | Klausur | 5/45 bzw. 5/75 | 3." |

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium in diesem Studiengang im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2014 und 16.07.2014 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 7. August 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor